



|                                                                                                                                                                    |              |                                  |                      |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|----------------------------------|----------------------|
| <b>Aktenzeichen</b>                                                                                                                                                |              | <b>Datum</b>                     |                      |
| 8510.3.1.2                                                                                                                                                         |              | 02.09.2025                       |                      |
| <b>Abteilung/Sachgebiet</b>                                                                                                                                        |              | <b>Sachbearbeiter</b>            |                      |
| Klimaschutz und Mobilität                                                                                                                                          |              | Mobilitätsmanagerin Frau Zeitler |                      |
| <b>Beratung</b>                                                                                                                                                    | <b>Datum</b> | <b>Behandlung</b>                | <b>Zuständigkeit</b> |
| Umwelt- und Landwirtschaftsaus-                                                                                                                                    | 13.11.2025   | öffentlich                       | Vorberatung          |
| schuss                                                                                                                                                             |              |                                  |                      |
| Kreisausschuss                                                                                                                                                     | 13.11.2025   | öffentlich                       | Vorberatung          |
| Kreistag                                                                                                                                                           | 26.11.2025   | öffentlich                       | Entscheidung         |
| <b>Betreff</b>                                                                                                                                                     |              |                                  |                      |
| Klimaschutz und Mobilität;<br>ÖPNV - Aufhebung der Verordnung zur Übertragung von Aufgaben des ÖPNV an den Markt<br>Garmisch-Partenkirchen<br>- Kreistagsvorlage - |              |                                  |                      |

#### **Vorschlag zum Beschluss:**

Der Landkreis ist zur Rücknahme der ÖPNV-Aufgabenträgerschaft vom Markt Garmisch-Partenkirchen verpflichtet. Die Verordnung zur Übertragung von Aufgaben des ÖPNV auf den Markt Garmisch-Partenkirchen wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt (frühestens zum 01.01.2028 und spätestens zum 31.12.2028) aufgehoben. Wenn der genaue Zeitpunkt für eine Rückübertragung der Aufgabenträgerschaft absehbar ist, wird der Kreistag die zu erlassende Verordnung beschließen.

Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend die erforderlichen Schritte einzuleiten, insbesondere eine Untersuchung der wesentlichen Verkehrsströme im Landkreis und die damit einhergehende Verkehrsplanung (unter Mitberücksichtigung des Gebiets der Marktgemeinde Garmisch-Partenkirchen) anzustoßen. Die erforderlichen Mittel werden im Haushalt 2026 bereitgestellt.

Der Kreistag wird anhand der Ergebnisse der Untersuchung und der Verkehrsplanung im Rahmen der Leistungsfähigkeit des Landkreises darüber entscheiden, welches ÖPNV-Verkehrsangebot der Landkreis bereitstellt.

Die Gemeinden und Märkte des Landkreises können einen Bedarf an darüberhinausgehenden (insbesondere innerörtlichen) ÖPNV-Angeboten beim Landkreis anmelden, wobei die Kosten der Planung, Ausschreibung und Durchführung dieser zusätzlichen ÖPNV-Angebote von der jeweiligen Kommune zu tragen sind.

Die Verwaltung bereitet die Vergabeentscheidungen des Landkreises vor, insbesondere die Vorabbekanntmachung und Ausschreibung unter Berücksichtigung der verkehrlichen Wünsche der Gemeinden und Märkte.

## **I. Grund (Anlass) der Behandlung**

Der Markt Garmisch-Partenkirchen hat beschlossen, die vom Landkreis Garmisch-Partenkirchen übertragene Aufgabenträgerschaft an den Landkreis zurückzugeben. Nach zahlreichen Verhandlungen und einer Schlichtung durch die Regierung von Oberbayern am 04.11.2025 konnte ein gemeinsamer Weg gefunden werden.

## **II. Sach- und Rechtslage**

### **Aufgabenträgerschaft im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)**

Die Aufgabenträgerschaft im Bereich des ÖPNV liegt gemäß Art. 8 des Bayerischen ÖPNV-Gesetzes (BayÖPNVG) bei den Landkreisen sowie den kreisfreien Gemeinden im jeweiligen eigenen Wirkungskreis.

Aufgabenträger übernehmen die Planung, Organisation und Sicherstellung des allgemeinen Personennahverkehrs als freiwillige Aufgabe, innerhalb ihrer Leistungsfähigkeit (siehe Art 8 Abs. 1 S. 2 BayÖPNVG).

Die Übertragung der Aufgabenträgerschaft auf eine Gemeinde ist gemäß Art. 9 Abs. 1 BayÖPNVG nur auf deren ausdrückliches Verlangen möglich. Auch die Übertragung nach Art. 9 Abs. 2 BayÖPNVG erfolgt nur mit Zustimmung der Gemeinde. Die Zuständigkeiten für den Schülerverkehr bleiben bei einer Übertragung der Aufgabenträgerschaft auf eine Gemeinde unberührt.

Art. 19 Abs. 1 BayÖPNVG regelt Finanzierungsregelungen, die den Landkreis vor finanziellen Nachteilen schützen sollen, die durch übermäßige Wünsche der Gemeinden entstehen könnten. Nach Satz 2 ist die Gemeinde auf Verlangen verpflichtet, die Kosten zu ersetzen, wenn der Landkreis auf Wunsch der Gemeinde innerörtlichen Verkehr betreibt. Nach Satz 3 kann der Landkreis mit den Gemeinden eine Vereinbarung über die Kostentragung treffen, wenn er ein Angebot über das normale Maß hinaus schafft.

### **Folgen einer Rücknahme der Aufgabenträgerschaft für die Planungen**

Bei einer Rückübertragung der Aufgabenträgerschaft des ÖPNV auf den Landkreis muss dieser seine Nahverkehrsplanung weiterhin willkürfrei umsetzen. Auf Wunsch der Gemeinde kann er innerörtliches ÖPNV-Angebot für diese planen und umsetzen.

Der Markt Garmisch-Partenkirchen reiht mit der Rückgabe der Aufgabenträgerschaft sich somit in die Gruppe der kreisangehörigen Gemeinden ein, die nicht als Aufgabenträger fungieren.

### **Finanzierungsfragen bei der Rücknahme der Aufgabenträgerschaft**

Der Landkreis kann nur im Rahmen seiner eigenen Leistungsfähigkeit ÖPNV Angebote schaffen. Wenn der Landkreis auf Verlangen einer Kommune ÖPNV Angebote umsetzt, die innerörtlichen Verkehr darstellen, oder über das normale Maß des ÖPNV Angebots hinausgeht, wird der Landkreis einen Ersatz der Kosten für Planung, Ausschreibung und Verkehrsleistung durch die Kommune verlangen. Die Umsetzung eines Angebots bedarf einer Entscheidung der Kommune, da sie die Kosten trägt und der Kreisgremien, da der Landkreis als Aufgabenträger hier die letzte Entscheidung trifft.

## **ÖPNV-Situation im Markt Garmisch-Partenkirchen**

Der Markt Garmisch-Partenkirchen hatte im Jahr 1995 auf eigenen Wunsch die Zuständigkeit für Aufgaben im ÖPNV vom Landkreis übernommen. Bereits zuvor organisierte die Gemeinde den ÖPNV eigenständig.

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Aufgabenträgerschaft für den ÖPNV an den Landkreis zurückzugeben. Ein entsprechender Beschluss ist diesem Dokument als Anlage beigefügt.

Der Markt Garmisch-Partenkirchen hat die Durchführung des ÖPNV im Rahmen eines In-house-Verfahrens an die Gemeindewerke Garmisch-Partenkirchen übertragen. Die Konzession für die Durchführung des ÖPNV läuft derzeit noch bis 31.12.2029.

Der Landkreis Garmisch-Partenkirchen hat mit der Marktgemeinde mehrere Verhandlungstermine geführt und in einem Schlichtungstermin mit der Regierung von Oberbayern am 04.11.2025 konnte ein gemeinsamer Weg gefunden werden.

### **Weitere Schritte:**

Die Verordnung zur Übertragung von Aufgaben des ÖPNV auf den Markt Garmisch-Partenkirchen soll frühestens zum 01.01.2028 und spätestens zum 31.12.2028 aufgehoben werden. Die Aufgabenträgerschaft für Aufgaben des ÖPNV auf dem Gebiet des Marktes Garmisch-Partenkirchen fällt dann an den Landkreis Garmisch-Partenkirchen zurück. Der Beschluss zum genauen Zeitpunkt der Aufhebung der Verordnung wird gesondert beschlossen, Voraussetzung dafür ist die Aufhebung der entsprechenden Konzession.

Diesem geht voraus, dass die Landkreisverwaltung zeitnah den bestehenden Nahverkehrsplan fortschreibt.

Dabei werden auch bestehende Regionallinien, die durch das Marktgebiet führen, überprüft und ggf. überplant und angepasst.

## **Finanzielle Folgen für den Landkreis Garmisch-Partenkirchen**

Aufgrund der aktuellen Situation wird die geplante Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Landkreises Garmisch-Partenkirchen um ein Jahr vorgezogen, und soll 2026 erfolgen. Gemeinden und Märkte des Landkreises können einen Bedarf an innerörtlichen oder auch anderen, über die Planungen des Landkreises hinausgehende, ÖPNV-Angebote, beim Landkreis anmelden. Hierbei verbleiben die Kosten der Planung, Ausschreibung und Durchführung dieser zusätzlichen ÖPNV-Angebote bei der jeweiligen Kommune.

Die Erstellung des Nahverkehrsplans wird mit rund 130.000€ geschätzt und muss somit in den Haushalt des Landkreises schon 2026 bereitgestellt werden. Die Landkreisverwaltung wird sich alle Regionallinien, auch die die über das Ortsgebiet der Marktgemeinde Garmisch-Partenkirchen führen, prüfen und ggf. anpassen.

## **III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen**

Laut GesO KT beraten Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss und Kreisausschuss vor, der Kreistag entscheidet.

## | Finanzielle Auswirkungen? Ja

|                                                                                                             |                                                                              |                                                                                      |  |  |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|--|--|
| <div>1</div> <p>Gesamtkosten<br/>der Maßnahmen<br/>(Beschaffungs-/<br/>Herstellungskosten)<br/>130.000€</p> | <div>2</div> <p>Jährliche<br/>Folgekosten/-lasten<br/>€            keine</p> | <div>3</div> <p>Projektbezogene<br/>Einnahmen<br/>(Förderung, Zu-<br/>schüsse) €</p> |  |  |
| <div>X</div> Im Verwaltungshaushalt                                                                         | <div></div> Im Vermögenshaushalt                                             |                                                                                      |  |  |